

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Ende des 2. Quartals 2016 einen Entwurf eines Filter-Erlasses für große Tierhaltungsanlagen in Brandenburg zu erarbeiten. Dieser soll sich an den bestehenden Regelungen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein orientieren und mindestens folgende Punkte beinhalten:
 - a. Einführung einer Filterpflicht für große Anlagen zur Haltung von Schweinen (ab 2.000 Mastschweinen, 750 Sauen- oder 6.000 Ferkelplätzen), für Bestandsanlagen mit zentraler Ablufführung sind angemessene Übergangsfristen für eine Nachrüstung vorzusehen,
 - b. Nachträglicher Einbau von Abluftreinigungsanlagen auch bei kleineren Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen, wenn Immissionsgrenzwerte zum Schutz von Mensch und Umwelt überschritten werden,
 - c. Gewährleistung einer ausreichenden Wirksamkeit der Abluftreinigungsanlagen bei Genehmigung und Betrieb (u.a. durch regelmäßige Kontrollen),
 - d. Berücksichtigung der Bioaerosolproblematik in Genehmigungsverfahren von Anlagen zur Haltung von Schweinen und Geflügel, bei Überschreitung von Orientierungswerten und hinreichenden Anhaltspunkten auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung sollen umwelttoxikologische Gutachten eingefordert werden.
2. zu prüfen, ob anhand der bisherigen Erfahrungen mit bereits zertifizierten Abluftreinigungsanlagen im Geflügelbereich eine obligatorische Filterpflicht auch für große Anlagen der Geflügelhaltung realisierbar ist.
3. bei der Erarbeitung des Filter-Erlasses eine umfassende Beteiligung von Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden zu gewährleisten.

Begründung:

Um Mensch und Umwelt besser vor Immissionen aus Tierhaltungsanlagen zu schützen, wird die Landesregierung aufgefordert, einen Filtererlass für Brandenburg zu erarbeiten. Durch den verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen bei großen Tierhaltungsanlagen sollen gesundheitsbedenkliche Austräge in Form von Pilzen, Bakterien, Viren oder (antibiotika-)resistenten Keimen, aber auch Gerüche deutlich reduziert werden. Das Bundesamt für Risikoforschung (BfR) gibt an, dass in viehdichten Regionen in Deutschland beim Aufnahmescreening in Krankenhäusern bereits 20-30 Prozent der PatientInnen resistente MRSA*-Erreger aufweisen (*Methicillin-resistente Staphylococcus aureus).

Die Filter sollen außerdem dazu dienen, die massiven Ammoniakemissionen großer Stallanlagen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Ammoniaketräge in die Umwelt gefährden durch Nährstoffanreicherung die biologische Vielfalt und führen zur Versauerung von Böden. Es kann sich außerdem zu zahlreichen umweltwirksamen stickstoffhaltigen Verbindungen umwandeln, welche die Qualität der Atemluft (Bildung von Feinstaub und Ozon) und des Wassers (Bildung von Nitrat) beeinträchtigen oder als Treibhausgas (Bildung von Lachgas) zum Klimawandel beitragen.

Nach dem Immissionsschutzbericht 2008-2013 des Brandenburger Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz werden die Ammoniak-Emissionen in Brandenburg maßgeblich durch die Anzahl und Größe der Tierhaltungsanlagen im Land bestimmt, die Emissionen sind zwischen den Jahren 2010 und 2012 deutlich gestiegen. Deutschland verstößt bei den Ammoniakemissionen derzeit gegen die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge (Richtlinie 2001/81/EG), der Grenzwert wurde in den letzten Jahren um bis zu 22% überschritten, wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zugibt. Die Einführung einer Filterpflicht für große Tierhaltungsanlagen stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Ammoniakemissionen dar.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bereits entsprechende Regelungen erlassen, die bei großen Tierhaltungsanlagen den verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen vorsehen. Auch in Thüringen soll ab dem Jahr 2016 ein Filter-Erlass gelten.

Für kleinere Geflügel- oder Schweinehaltungsanlagen (Überschreitung Grenzwerte Spalte 2 der 4. BImSchV) soll der Einbau von Filteranlagen vorgesehen werden, sofern nachweisbar Immissionsgrenzwerte zum Schutz von Mensch oder Umwelt überschritten werden.

Da bisher nur wenige zertifizierte Abluftreinigungsanlagen für die Geflügelhaltung auf dem Markt sind, soll die Landesregierung prüfen, ob ein obligatorischer Einsatz für große Geflügelhaltungsanlagen bereits realisierbar ist.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN